

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates Homburg am Montag, 24.11.2025 um 19:00 Uhr, Raum 244 und Raum 245 des Rathauses, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.08.2025
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.09.2025
- 4) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2025
- 5) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2025
- 6) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmesstafel
- 7) Neubau eines 7-Familien-Wohnhauses, Friedhofstraße 28, Gemarkung Homburg
- 8) Verwendung des Ortsratsbudgets
- 9) Unterrichtungen
 - 9.1) Prüfergebnis zu: "Benennung einer Straße nach Edith Aron (2025/0655/100)"
 - 9.2) Prüfergebnis zu "Unterführung Bahnbrücke B423 (2025/0441/100)"
 - 9.3) Prüfergebnis zu: "Schloßberghöhenstraße (2025/0058/100-01)"
 - 9.4) Information über die jährlichen Zuschüsse an Sportvereine
 - 9.5) Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für Investitionsmaßnahmen, sog. Baukostenzuschüsse
 - 9.6) Zuschüsse an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit für das Jahr 2025
 - 9.7) Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege
 - 9.8) Verteilung von Zuschüssen an Musikvereine
- 10) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.08.2025
- 12) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.09.2025
- 13) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.10.2025
- 14) Verpachtung des Kiosks zwischen der Oberen und Unteren Allee
- 15) Grundstückskauf in der Gemarkung Homburg
- 16) Allgemeine Unterrichtungen

Christine Caster
Ortsvorsteherin

2025/0892/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmesstafel

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Homburg (Entscheidung)	24.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Im Jahr 2026 wird aus dem Ortsratsbudget eine mobile Geschwindigkeitsmesstafel angeschafft.

Sachverhalt

siehe Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage/n

- 1 Antrag Anschaffung mobile Geschwindigkeitstafel (öffentlich)

Fraktionsvorsitzende Christine Maurer
 Ute Kirchhoff
 Frank Kirchhoff

An die
Ortsvorsteherin
des Ortsrates Homburg-Mitte
Frau Christine Caster
Fruchthallstraße 9a
66424 Homburg

Datum | 05.11.2025

Antrag

Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafel

Sehr geehrte Frau Caster,

im Namen der Fraktion Die Grünen Homburg-Mitte bitten wir Sie den Antrag zur Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafel auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung am 24.11.2025 zu setzen.

Mit freundlichem Gruß,

C. Maurer

Christine Maurer

Der Ortsrat möge beschließen, eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel anzuschaffen, die flexibel an verschiedenen Straßen im Stadtgebiet eingesetzt werden kann.

Begründung:

In mehreren Bereichen von Homburg-Mitte wird von Anwohnerinnen und Anwohnern regelmäßig auf überhöhte Fahrgeschwindigkeiten hingewiesen, insbesondere in Wohnstraßen und in der Nähe von Schulwegen. Eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel ermöglicht es, Verkehrsteilnehmende unmittelbar auf ihr Fahrverhalten aufmerksam zu machen und sorgt nachweislich für eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten.

Eine mobile Anlage kann an wechselnden Standorten eingesetzt werden – alternierend in allen Tempo 30-Zonen des Stadtteils Homburg-Mitte, insbesondere Talstraße, Ringstraße, Kirrberger Straße, Obere/Untere Allee, Kaiserstraße, Gerberstraße, An den Birken, Cappelallee, Kiefernweg, Warburgring.

So lassen sich verschiedene kritische Bereiche erfassen, Verkehrsdaten erheben und anschließend gezielt Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ableiten.

Zielsetzung:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Radfahrende
- Sensibilisierung der Kraftfahrenden für angepasste Geschwindigkeit im Ortsbereich
- Gewinnung objektiver Messdaten zur Bewertung der Verkehrssituation an wechselnden Standorten
- Unterstützung zukünftiger verkehrsplanerischer Entscheidungen durch die Erhebung von Geschwindigkeitsdaten

Der Ortsrat beauftragt die Verwaltung, die Anschaffungskosten zu ermitteln und ggf. Fördermittel des Landes oder der Verkehrssicherheitsprogramme zu prüfen.

Dem Ortsrat sollen geeignete Gerätevarianten vorgestellt werden.

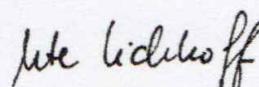
Finanzielle Auswirkung:

Die Mittel zum Erwerb und zur Wartung des Gerätes aus dem Budget des Ortsrats Homburg-Mitte für das Kalenderjahr 2026.

Homburg, den 05.11.2025



Christine Maurer



Ute Kirchhoff



Frank Kirchhoff

2025/0741/610-0-01

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Frank Missy



Neubau eines 7-Familien-Wohnhauses, Friedhofstraße 28, Gemarkung Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Homburg (Anhörung)	24.11.2025	Ö
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	03.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines 7-Familien-Wohnhauses in der Friedhofstraße vor. Eine ausführliche Bauvorhabenbeschreibung des Entwurfsverfassers befindet sich in den Anlagen.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Für das vorhabenbetroffene Grundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Vorhaben befindet sich somit im unbeplanten Innenbereich gem. §34 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach muss dieses sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Das Gebäude fügt sich mit 9,34m Höhe in die Nachbarbebauung ein, da u.a. das direkte Nachbargebäude mit der Hausnummer 30 ca. 11m hoch ist. Die Ausdehnungen des Baufensters, in dem das Bauvorhaben zu liegen kommt, ergibt sich aus dem im Zusammenhang bebauten Bereich der näheren und zur Prüfung heranzuziehenden Bebauung. Dieser nähere Bereich muss laut BVerwG (4 C 9.77) so weit ausgedehnt werden, „wie sich die Ausführung des zu Genehmigung gestellten Vorhabens auswirken kann und wie die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstückes prägt oder doch beeinflusst“. Auf Grund der örtlichen Situation wird die in Rede stehende Baulücke der Friedhofstr. auch durch den gut einsehbaren und damit entsprechendes Baurecht schaffenden rückwärtigen Straßenzug geprägt.

Gestaltung, Dachneigung, Materialien und Konstruktionsweise sind bauplanungs- und bodenrechtlich ohne Belang,

Die Art der baulichen Nutzung (Wohnnutzung) stimmt in diesem baulichen Bereich mit der umgebenden Nutzung überein. die überbaubare Grundstücksfläche sowie die Bauweise fügt sich gänzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Antragsteller weist in seinem Schreiben vom 17.10.2025 darauf hin, dass die Planungen leicht angepasst wurden – die aktualisierten Pläne und eine detaillierte Beschreibung sind in die Beschlussvorlage eingestellt.

Das Einvernehmen ist aus Sicht der Bauverwaltung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Bilder (öffentlich)
- 2 Nachweis des Einfügens (öffentlich)
- 3 Vorhabenbeschreibung Mehrparteienhaus Homburg Friedhofstraße 28 (öffentlich)
- 4 Luftbild (öffentlich)
- 5 Stellungnahme Nachbarn (nichtöffentlich)
- 6 Schreiben vom 17.10.25 (öffentlich)
- 7 4 Schnitte 06.11.2025 (öffentlich)
- 8 Beschreibung der zusätzlichen Maßnahmen, Änderungen MFH Friedhofstr. 251105 (öffentlich)
- 9 3 Lageplan 06.11.2025 (öffentlich)
- 10 2 Ansichten 06.11.2025 (öffentlich)



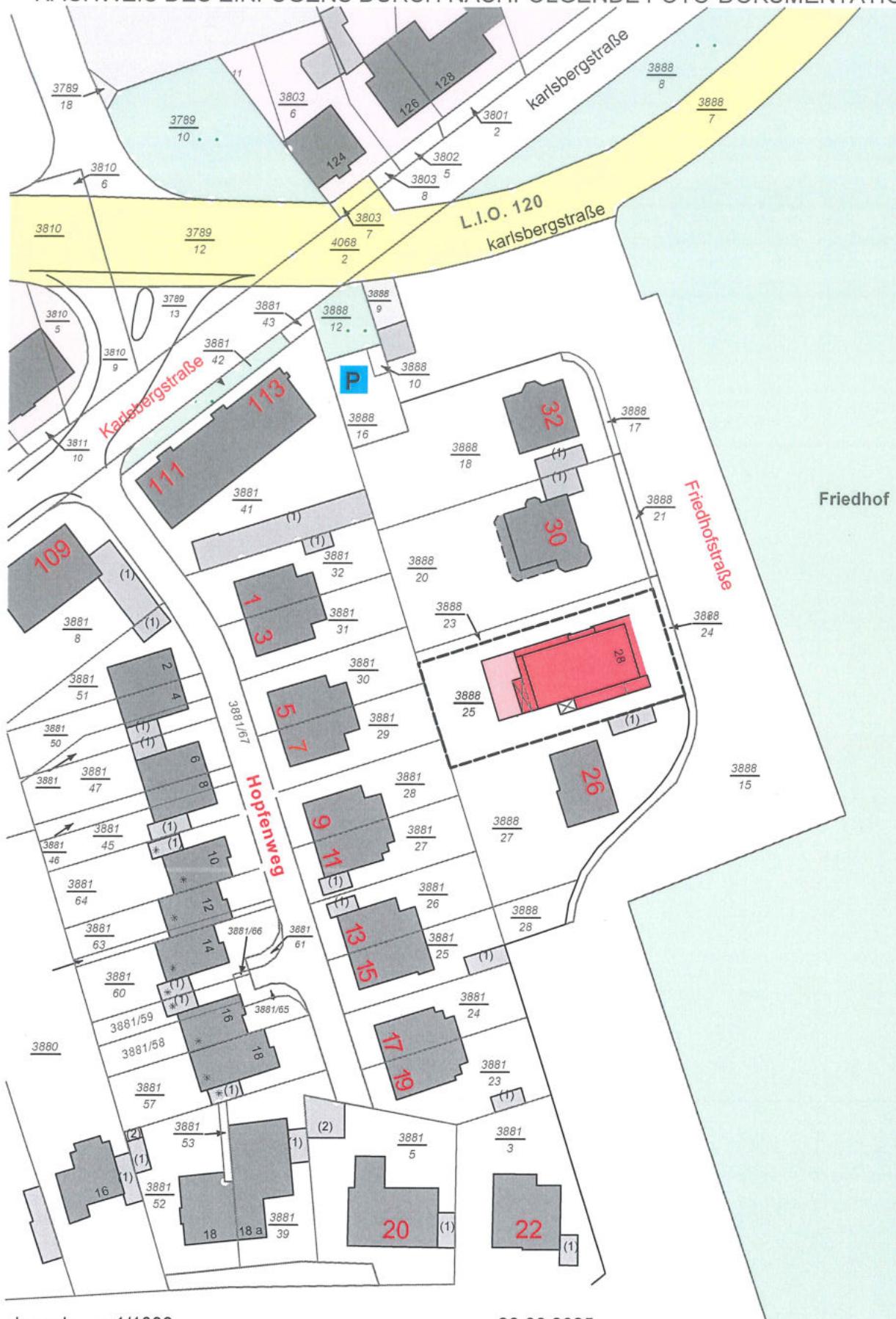








NACHWEIS DES EINFÜGENS DURCH NACHFOLGENDE FOTO-DOKUMENTATION (8 FOTOS)



alle höhenangaben beziehen sich auf das straßenniveau des jeweiligen gebäudes !

bauvorhaben:
neubau 7-familien-wohnhaus
mit parkgarage
friedhofstraße 28
66424 homburg

Friedhofstraße 26
Satteldach 40°
Traufhöhe ca. 4.00 m
Firsthöhe ca. 8.00 m



Friedhofstraße 26
Satteldach 40°
Traufhöhe ca. 4.00 m
Firsthöhe ca. 8.00 m

Friedhofstraße 30
Walmdach 40°
Höchste Traufhöhe ca. 7.70 m
Firsthöhe ca. 11.00 m

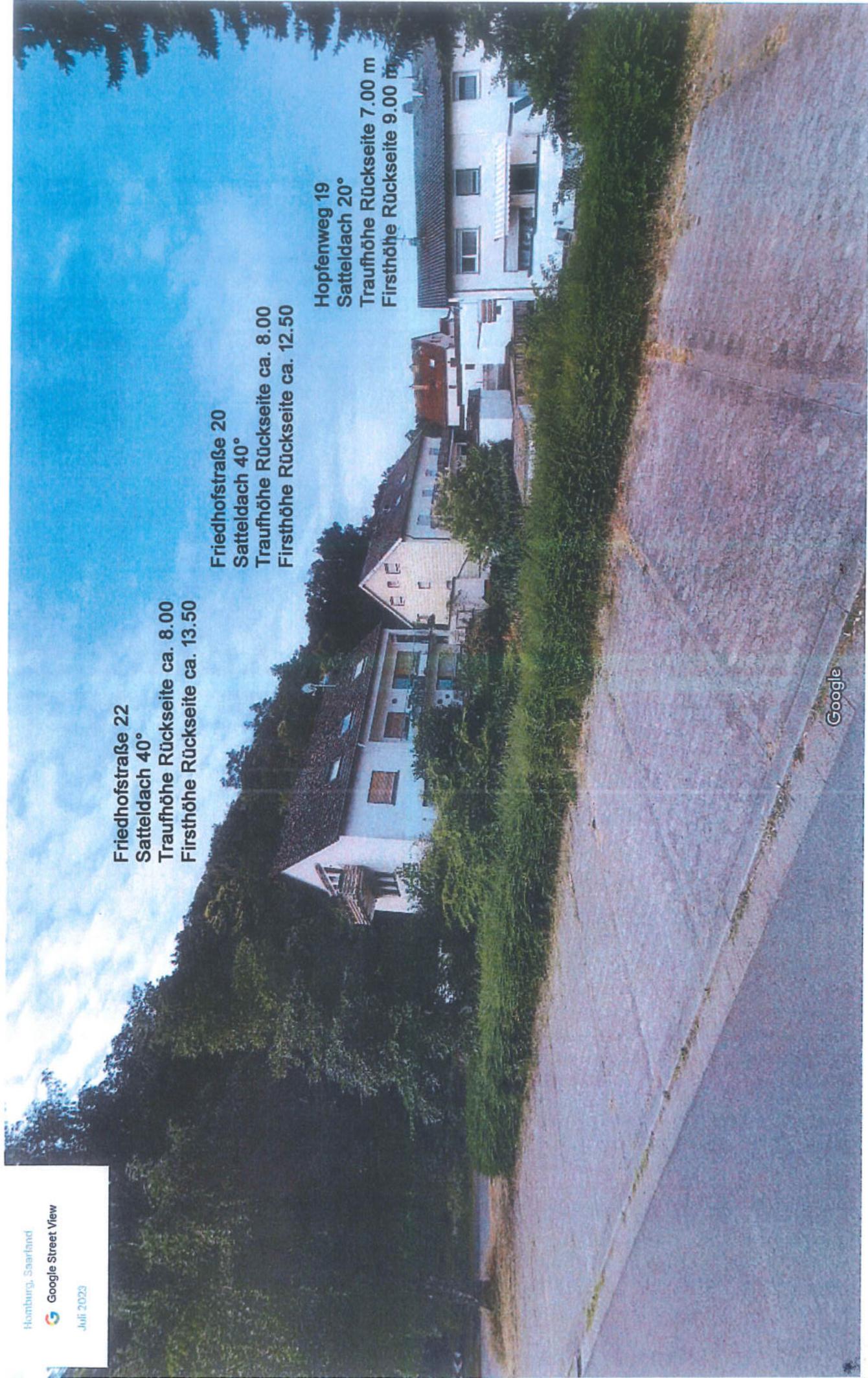
Karlsbergstr. 111+113
Satteldach 30°
Traufhöhe ca. 11.00 m
Firsthöhe ca. 14.00 m

Friedhofstraße 28
Neubau Flachdach
Niedrigste FD-Höhe 6.73 m
Höchste FD-Höhe 9.83 m

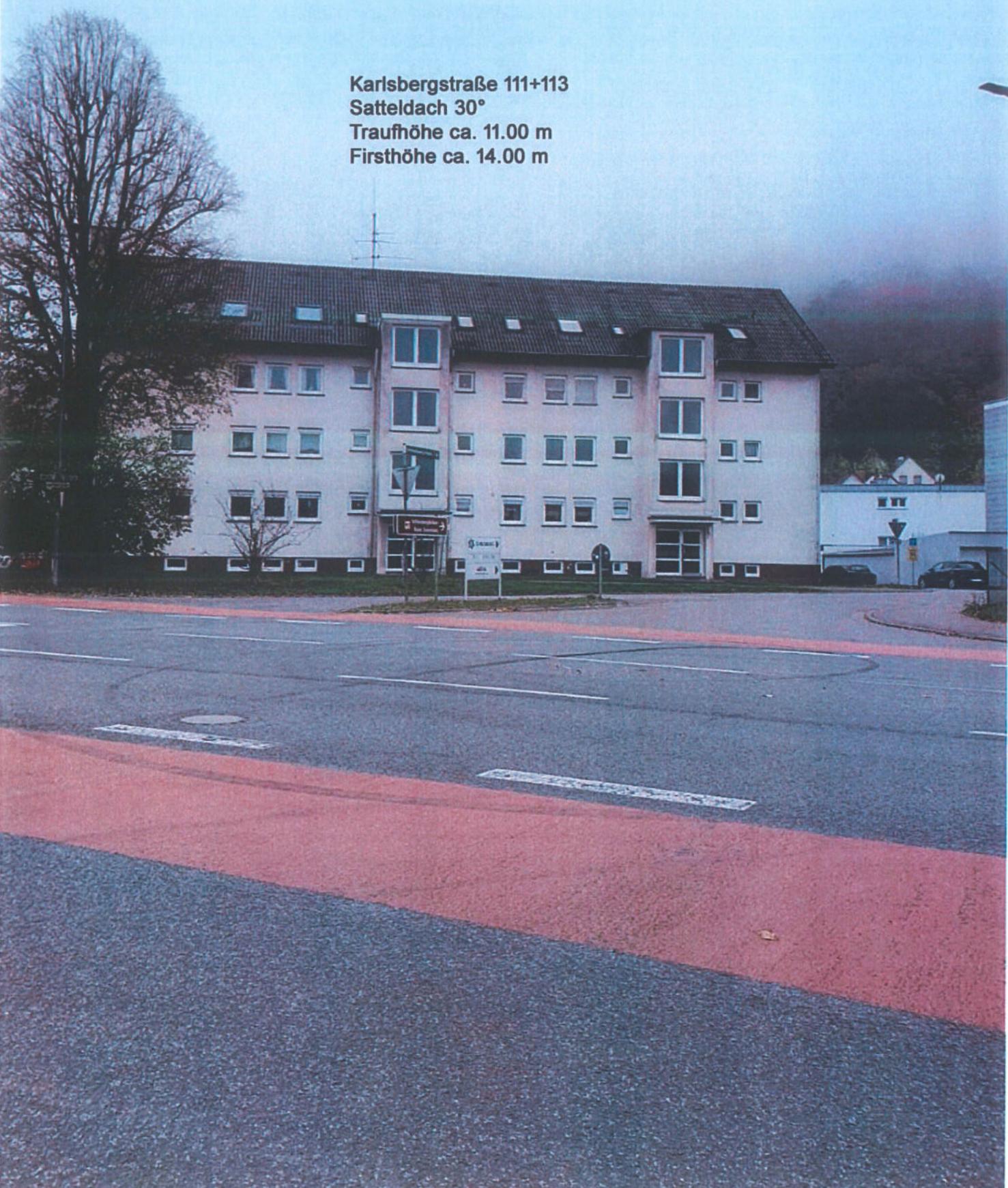
Friedhofstraße 30
Walmdach 40°, höchste
Traufhöhe ca. 7.70 m
Firsthöhe ca. 11.00 m





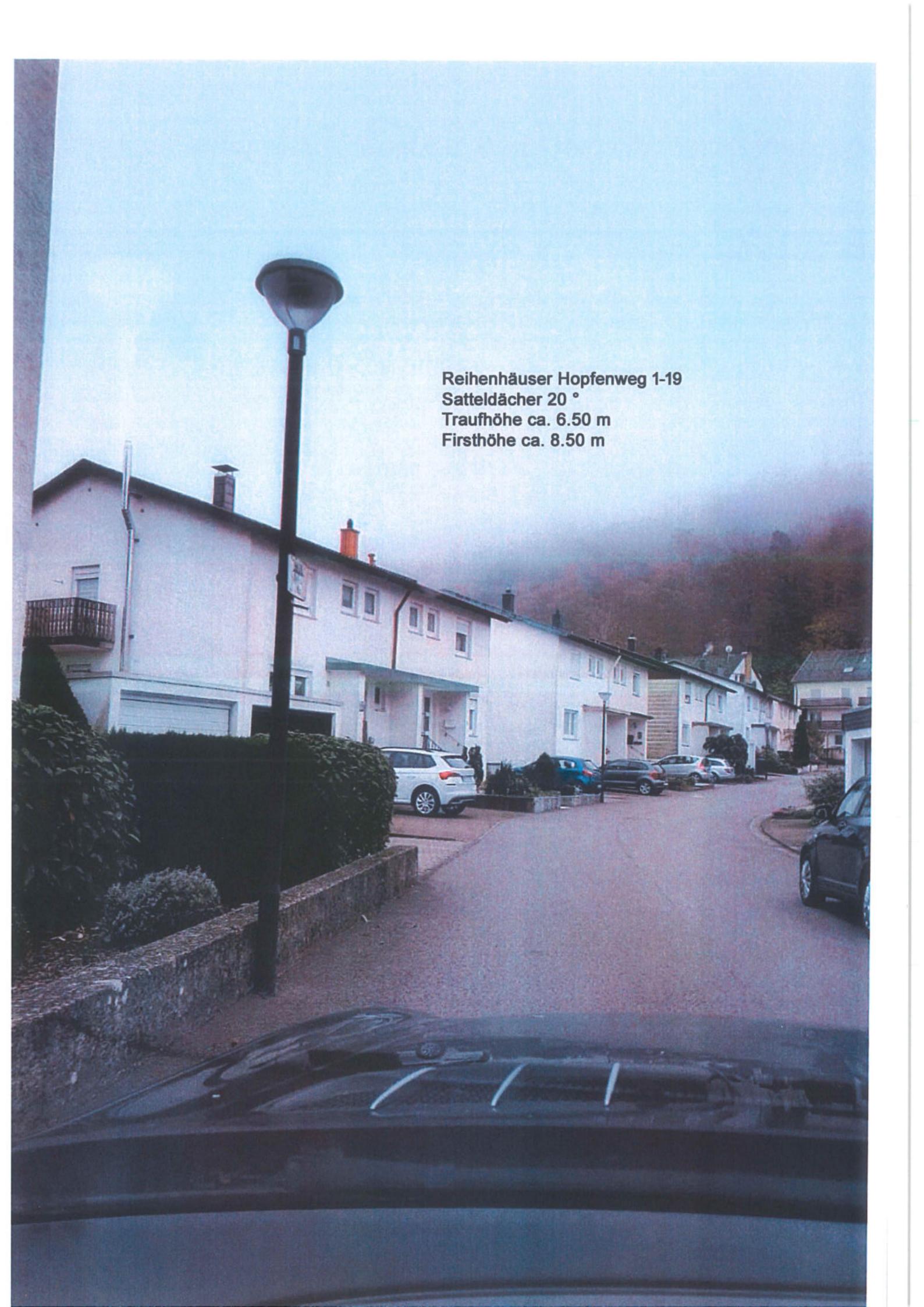


Karlsbergstraße 111+113
Satteldach 30°
Traufhöhe ca. 11.00 m
Firsthöhe ca. 14.00 m



Karlsbergstraße 109
Flachdach
Flachdachhöhe ca. 11.00 m





Reihenhäuser Hopfenweg 1-19
Satteldächer 20 °
Traufhöhe ca. 6.50 m
Firsthöhe ca. 8.50 m

Hopfenweg 17+19
Satteldach 20°
Traufhöhe ca. 6.50 m
Firsthöhe ca. 8.50 m

Friedhofstraße 20
Satteldach 40°
Traufhöhe Rückseite ca. 8.00 m
Firsthöhe Rückseite ca. 12.50 m



Neubau eines 7-Parteienhauses in Homburg-Saar

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung möchten wir Ihnen das geplante Bauvorhaben, den Bau eines Mehrfamilienhauses mit sieben Wohneinheiten in Homburg, vorstellen.

Das Wohnhaus soll in der Friedhofstraße 28 in Homburg entstehen und durch moderne Bauweise sowie energieeffiziente Standards überzeugen. Das Gebäude soll in Massivbauweise errichtet werden und sich harmonisch in die bestehende Nachbarschaft einfügen.

Ziel des Projekts:

Das Vorhaben zielt darauf ab, den wachsenden Bedarf an familienfreundlichem und gleichzeitig barrierearmem Wohnraum zu decken.

- Die sieben Parteien umfassen unterschiedlich große Wohnungen (53m² bis 180m² Wohnfläche), welche sowohl für kleine Familien als auch für Single-Haushalte oder ältere Bewohner attraktiv sind. Damit trägt das Gebäude zur Entlastung der lokalen Wohnungsmarktsituation bei.
- Das Gebäude wird barrierearm konzipiert, so dass es für Personen unterschiedlicher Lebenssituationen und Altersgruppen nutzbar ist. Neben einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die Infrastruktur von Homburg, wollen wir durch energieeffiziente Maßnahmen und einer nachhaltigen Bauweise die Umwelt schonen und die Nebenkosten für die Bewohner niedrig halten. Gefragter und moderner Wohnraum, der bezahlbar ist und bleibt.
- Das Projekt soll nicht nur den Wohnraumbedarf decken, sondern auch die Nachbarschaft bereichern und zur sozialen Durchmischung beitragen. Dies fördert den Generationenaustausch und es entsteht ein bunteres und lebenswerteres Wohnumfeld.

Vorteile für die Stadt:

- Mit diesem Vorhaben tragen wir zur Entlastung des Wohnungsmarktes in Homburg bei, schaffen attraktiven neuen Wohnraum und sorgen dafür, dass die Infrastruktur der Stadt optimal genutzt wird.
- Neben der Entlastung des Wohnungsmarktes fördert das Projekt auch die lokale Wirtschaft, indem regionale Bauunternehmen und Handwerker eingebunden werden. Außerdem entstehen neue, moderne Wohnmöglichkeiten, die junge Familien und Fachkräfte anziehen und so die Attraktivität der Stadt insgesamt erhöhen.
- Darüber hinaus stärkt das Projekt die soziale Infrastruktur, da es unterschiedliche Lebensmodelle und Generationen zusammenbringt und so ein lebendiges, vielfältiges Wohnumfeld schafft. Letztlich profitieren alle davon, dass Homburg noch lebenswerter und zukunftsorientierter wird.

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.



F 60, Sta Pla ✓

Thamke GmbH

Thamke GmbH, Kleinottweilerstr. 75, 66450 Bexbach

An
Kreisstadt Homburg
Untere Bauaufsicht
z.Hd. Herr Habermann
Am Forum 5
66424 Homburg

OB	10	12	16	20	24	30	40
BM	100	110	130	150	FB	PR	41
BG						50	
D 4						60	
D 5						69	
D 6						80	
FFW							SeH
MU							

21. Okt. 2025

Kreisstadt Homburg (Saar)

Anl. _____

Individuelles Bauen

Kleinottweilerstr. 75

66450 Bexbach

50

60

69

80

SeH

06826 - 93 33 922

06826 - 93 33 929

17.10.2025

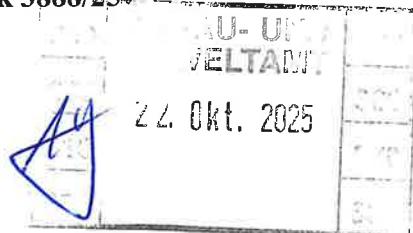
Neubau 7-Familien-Wohnhaus mit Parkgarage

Friedhofstraße 28, 66424 Homburg, Flur 16, Flurstück 3888/25

Aktenzeichen: 610/00304/25

Ihr Schreiben vom 16.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Habermann,



wir beziehen uns auf Ihr gestriges Schreiben zu oben genanntem Antrag.

Der Antrag soll aufrecht erhalten werden.

Auf Grund dessen, dass wir auf die Schreiben der Anwohner eingehen möchten, die wir am 6. sowie 7.10.2025 erhalten haben und ggf. in Teilbereichen unsere Planung leicht anpassen wollen, haben wir im Bauausschuss eine Aussetzung der Entscheidung gewünscht.

Wir prüfen derzeit, ob wir die Fensterfläche reduzieren und den Schallschutz der Tiefgarage optimieren können. Sobald wir hier eine Entscheidung getroffen haben, werden wir Sie kontaktieren und falls erforderlich neue Zeichnungen zum Austausch einreichen.

Für unsere zeitliche Planung müssen wir wissen, wann die nächsten Bauausschusssitzungen geplant sind und bis wann unsere Planungsänderungen bei Ihnen eingereicht werden müssen, so dass darüber im Bauausschuss entschieden werden kann?

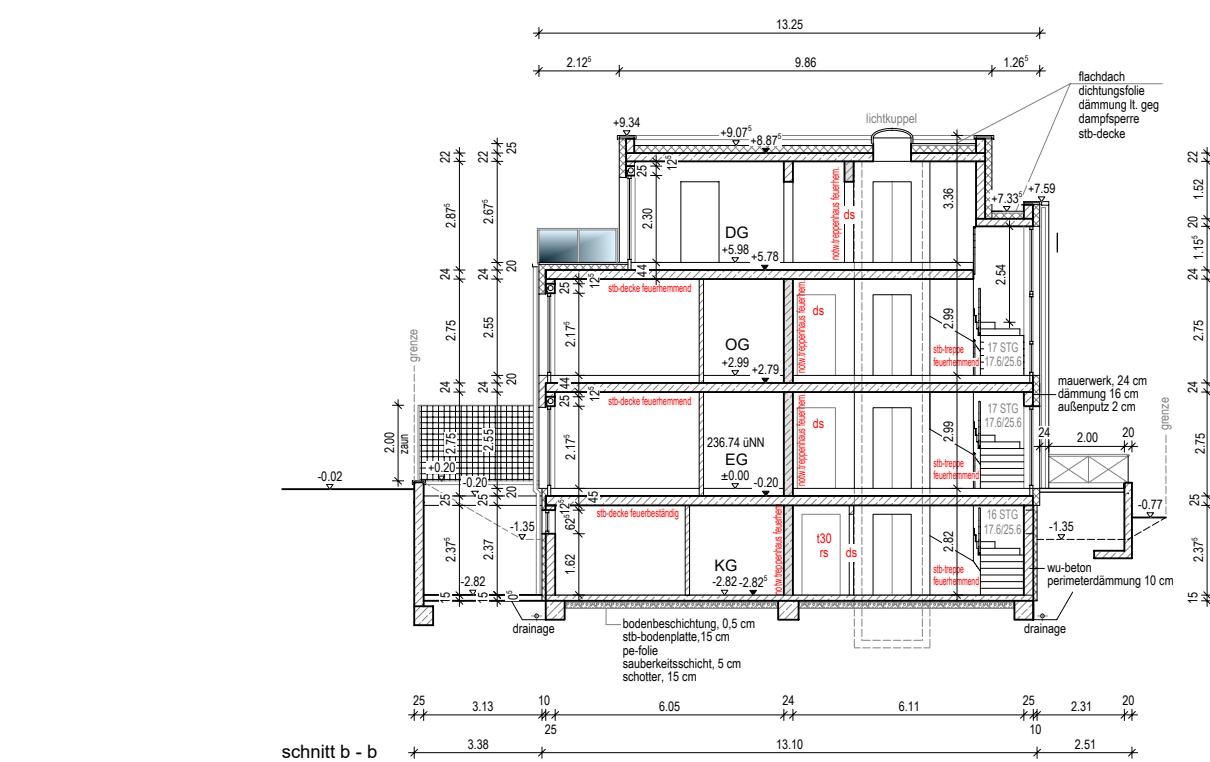
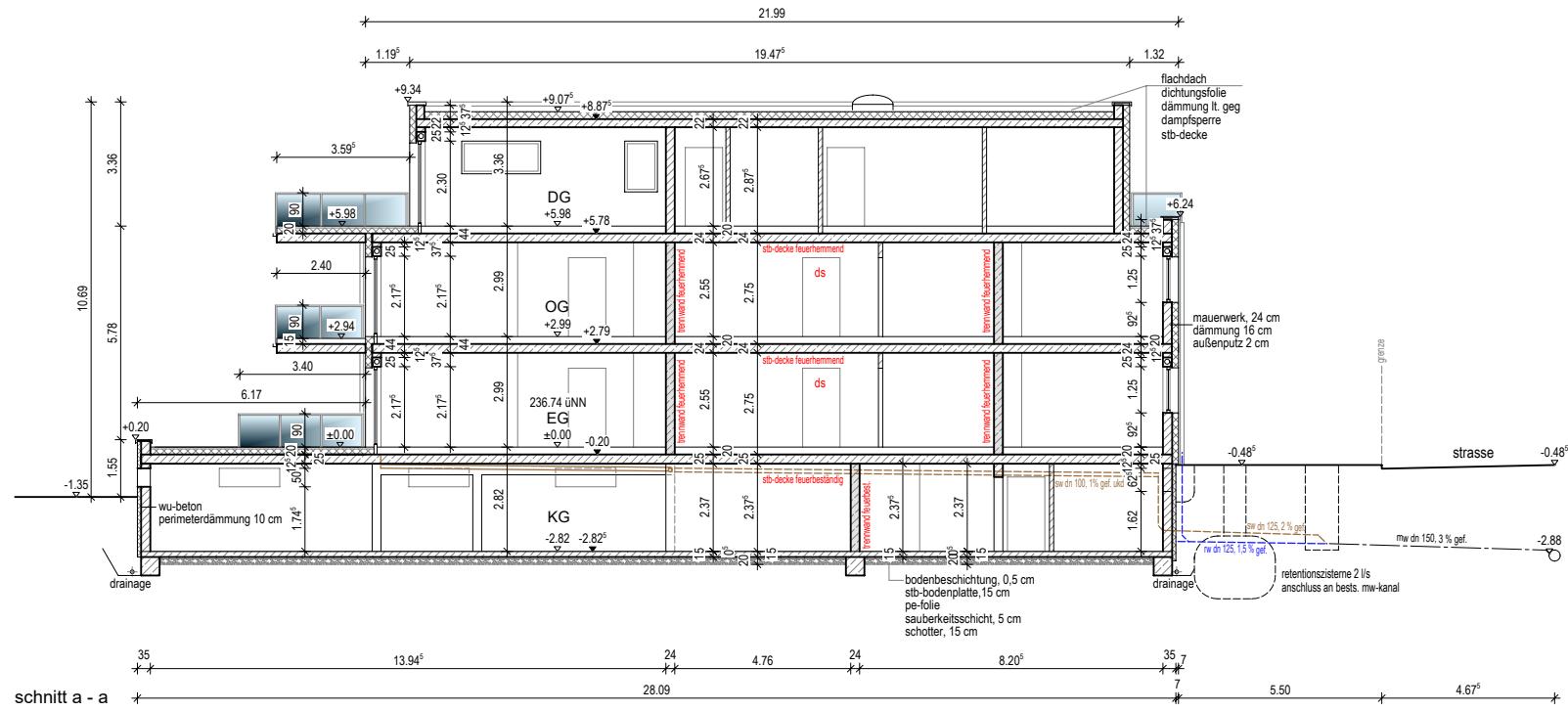
Wegen des von der LUA geforderten Gutachtens warten wir derzeit leider noch auf Rückmeldungen der Gutachter. Wie lange wir auf die Erstellung des Gutachtens warten müssen, wissen wir leider nicht.

Falls Fragen offen sind, setzen Sie sich bitte mit uns unter der oben genannten Telefonnummer in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Thamke GmbH





BAUVORHABEN

neubau 7-familien-wohnhaus
mit parkgarage

friedhofstraße 28
66424 homburg

GRUNDSTÜCK

schnitte a + b

M 1:100

plan-nr. 4

06.11.2025

Beschreibung der zusätzlichen Maßnahmen / Änderungen:

05.11.2025

Neubau eines 7-Parteienhauses in Homburg-Saar

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der von den umliegenden Anwohnern geäußerten Bedenken haben wir die Planung unseres Mehrfamilienhauses angepasst.

Es wurden folgende Maßnahmen getroffen um den Sicht- und Schallschutz für die umliegenden Nachbarn zu optimieren:

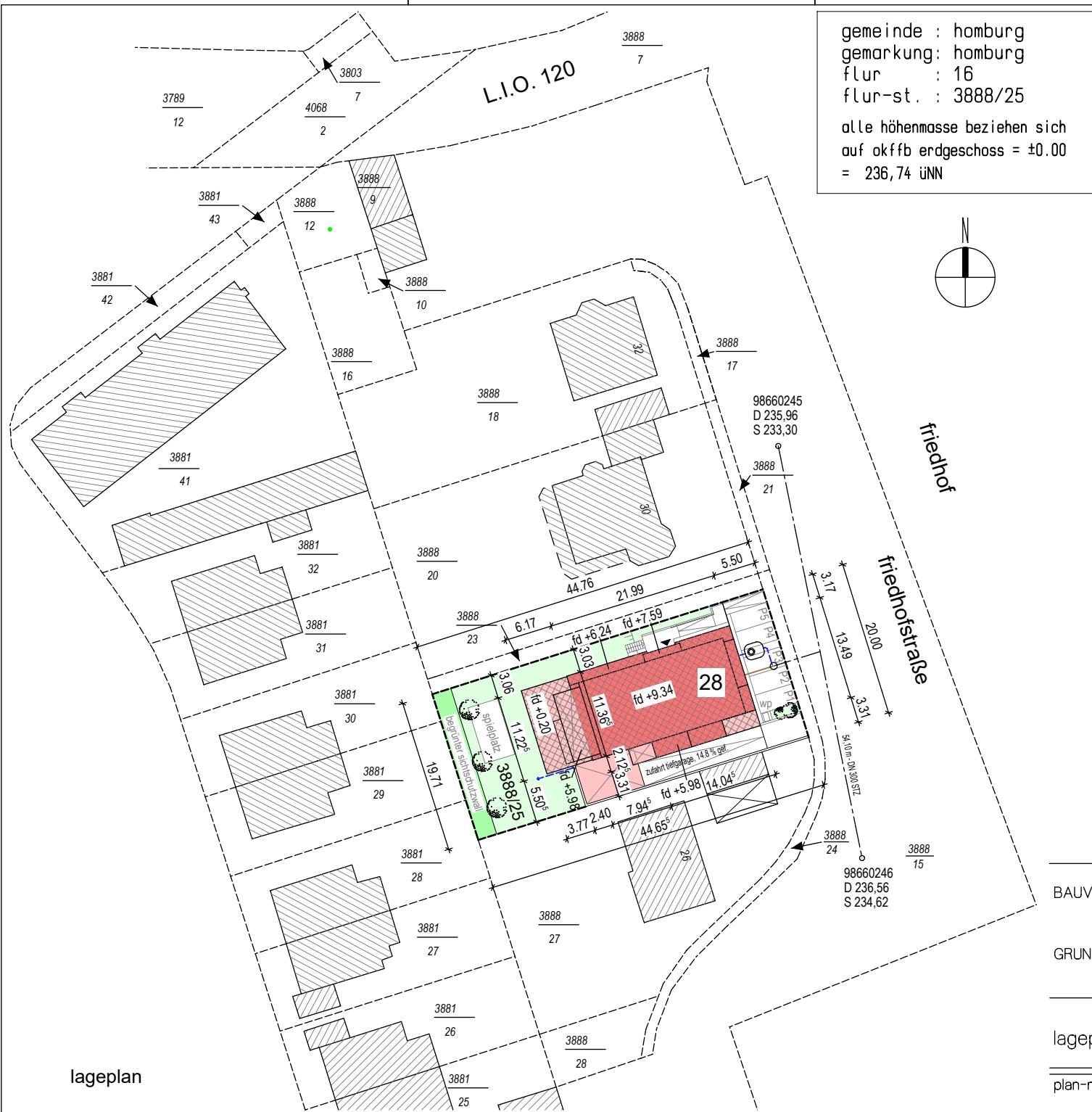
- Reduzierung der Fensterflächen. Alle Fenster erhalten eine gemauerte Brüstung
- Reduzierung der Balkonfläche im Penthaus (Wohnung 7) Süd-Ansicht
- Reduzierung der Balkonfläche im Erdgeschoss (Wohnung 1) West-Ansicht
- Ausführung der Balkongeländer aus satiniertem Glas
- Zusätzliche Überdachung der Tiefgarageneinfahrt im Bereich der Torausfahrt
- Garagentor: Einbau eines Leichtlauftores aus Kunststoff oder Verzicht auf ein Tor
- Bau eines Zauns auf der Stützwand der Tiefgarageneinfahrt zum Sichtschutz und zur Schallreduzierung
- Erstellung eines begrünten Walls im Bereich der hinteren Grundstücksgrenze. Größe und Position in Absprache mit der UBA sowie in Abhängigkeit des Leitungsverlaufs in diesem Bereich.

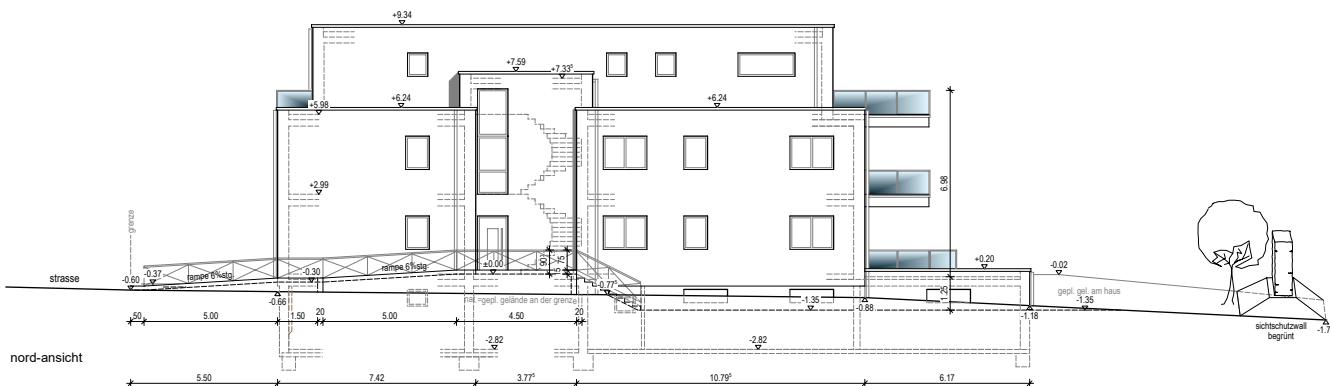
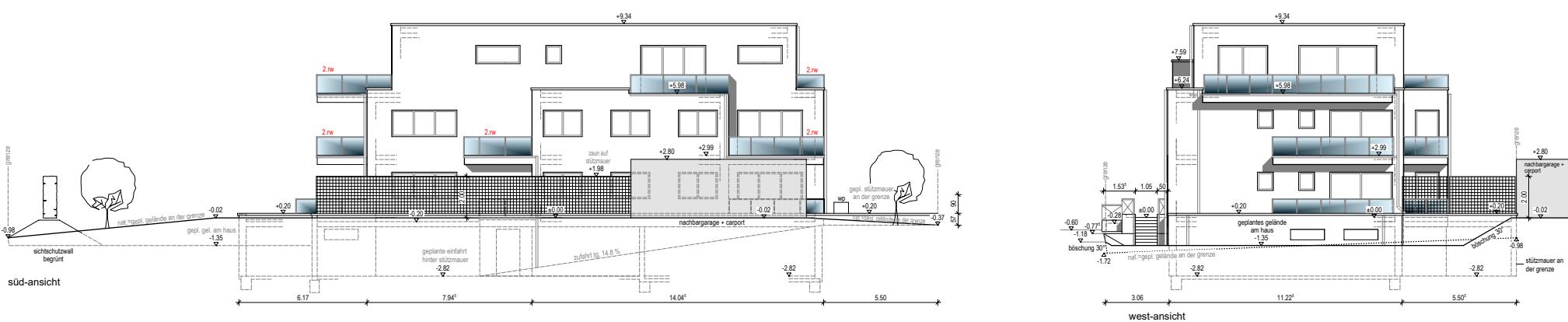
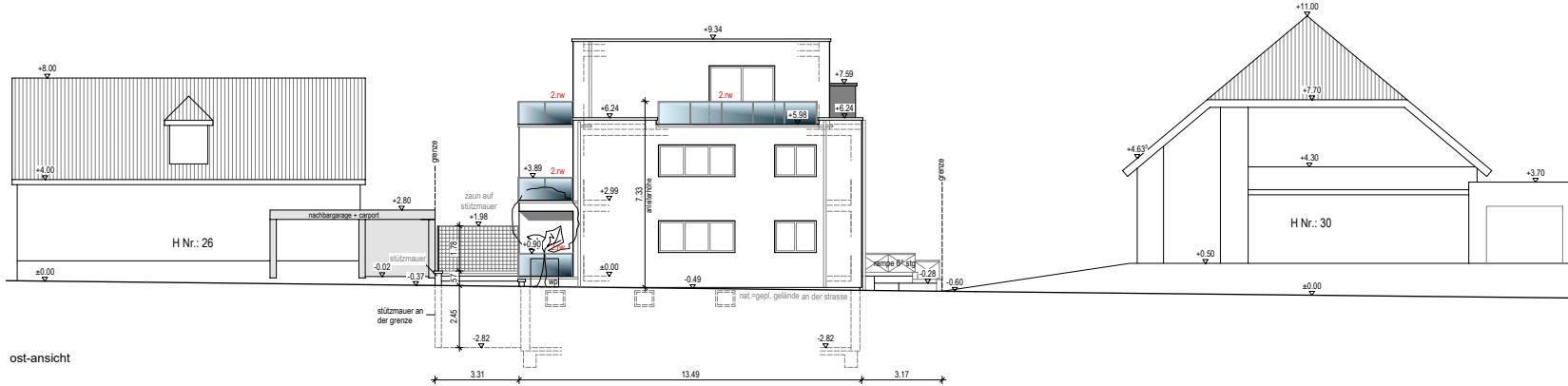
Vorherige Planung



neue Planung







BAUVORHABEN **neubau 7-familien-wohnhaus mit parkgarage**
 GRUNDSTÜCK **friedhofstraße 28
66424 homburg**
 ansichten **M 1:100**
 plan-nr. 2 **06.11.2025**
 H/B = 504 / 841 (0.65m)

2025/0893/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Christine Caster



Verwendung des Ortsratsbudgets

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Homburg (Entscheidung)	24.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Aus dem Budget des Ortsrates werden vier Parkbänke für den Hauptfriedhof in Homburg-Mitte angeschafft.

Sachverhalt

Auf mehrfachen Wunsch der Bürger und Bürgerinnen an den Ortsrat Homburg, da die Sitzgelegenheiten auf dem Friedhof zu wenig wären, sollen Bänke angeschafft werden.

Anlage/n

Keine

2025/0853/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Christine Caster



Prüfergebnis zu: "Benennung einer Straße nach Edith Aron (2025/0655/100)"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin trägt das Prüfergebnis vor.

Anlage/n

Keine

2025/0894/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Christine Caster



Prüfergebnis zu "Unterführung Bahnbrücke B423 (2025/0441/100)"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin trägt vor.

Anlage/n

Keine

2025/0902/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Christine Caster



Prüfergebnis zu: "Schloßberghöhenstraße (2025/0058/100-01)"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin trägt vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0711/40-01

öffentlich

Informationsvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Daniel Schackmar



Information über die jährlichen Zuschüsse an Sportvereine

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	09.10.2025	Ö
Ortsrat Wörschweiler (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö

Sachverhalt

Das Gremium wird über die Zuschüsse an die Homburger Sportvereine gem. der geltenden Zuschussrichtlinie unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlagen

Anlage/n

- 1 Aufstellung Pauschale Zuwendungen für die Unterhaltung von vereinseigenen Sportstätten der Vereine 2025 (öffentlich)
- 2 Aufstellung Zuwendungen zu den Bewirtschaftungskosten 2025 (öffentlich)
- 3 Aufstellung Zuwendungen zum aktiven Jugendsport 2025 (öffentlich)
- 4 Aufstellung Zuwendungen zur Sportrasenpflege 2025 (öffentlich)

Pauschale Zuschüsse für die Unterhaltung von vereinseigenen sonstigen Sportstätten der Vereine 2025

<u>Verein</u>	bewirtschaftete Sportstätten						
	Tennis-plätze	Schieß-anlage(n)	Reit-anlage(n)	Minigolf-anlage	Wander-hütte(n)	Hundesport-anlage(n)	Zuschuss
Kleingolfclub Homburg e.V.				1			250,00 EUR
Pfälzerwaldverein OG Homburg – Erbach					1		150,00 EUR
Pfälzerwaldverein OG Homburg e.V.					1		150,00 EUR
Reitverein Einöd e.V.			5				625,00 EUR
RSG Altbreitenfelderhof e.V.				1			125,00 EUR
RSG Berghof e.V.				1			125,00 EUR
Schützenclub Bruchhof e.V.		1					125,00 EUR
Schützengesellschaft Homburg e.V.		9					1.125,00 EUR
Schützenverein Kirrberg e.V.		4					500,00 EUR
Ski – und Wanderverein Kirrberg e.V.					1		150,00 EUR
Tennisclub Bruchhof – Sanddorf e.V.	4						600,00 EUR
Tennisclub Homburg – Erbach e.V.	3						450,00 EUR
Tennisclub Kirrberg e.V.	4						600,00 EUR
Tennisclub Blau – Weiß Homburg e.V.	9						1.350,00 EUR
Tennisclub Saarpfalz Einöd e.V.	6						900,00 EUR
TV Jägersburg e.V.	3						450,00 EUR
Hundesportverein Homburg – Erbach e.V.						1	100,00 EUR
Schäferhundeverein Homburg – Sanddorf e.V.						1	100,00 EUR
Hundesportverein Homburg – Kirrberg e.V.						2	200,00 EUR
SUMME	29	14	7	1	3	4	8.075,00 EUR

Zuschüsse zu den Bewirtschaftungs – und Energiekosten :

Die Aufteilung der Zuschüsse erfolgt den Hallengrößen entsprechend im Verhältnis:

2 (SG Erbach, TV Jägersburg und SV Reiskirchen)
zu 1,5 (SV Schwarzenbach)
zu 1 (TuS Wörschweiler)
zu 0,5 (SV Beeden)

Bereitstehende Mittel 2025: 28.000,00 €

	Verein	Betriebs – und Energiekostenzuschuss
1.	SG Erbach	6.222,00 EUR
2.	TV Jägersburg	6.222,00 EUR
3.	SV Reiskirchen	6.222,00 EUR
4.	TUS Wörschweiler	3.112,00 EUR
5.	SV Beeden	1.556,00 EUR
6	SV Schwarzenbach	4.666,00 EUR
	SUMME:	28.000,00 EUR

Alle Vereine haben die Kosten für die Bewirtschaftung der vereinseigene Halle mindestens in der Höhe der gewährten Zuwendung nachgewiesen.

Jugendzuschuss 2025

Verein		Mitglieder im Verein			Auszahlung an Verein	
		0 bis 2	3 bis 20	über 20	Auszahlung	Auszahlung
Angelsportverein Jägersburg e.V.	5			5		25,00
1. Box-Club Homburg/Saar e.V. (lt. Homepage aufgelöst)						
CJD Gesundheitszentrum Aqvital e.V.	132			132		298,94
DLRG OG Homburg e.V.	242			242		548,05
ERC Homburg e.V.	71			71		160,79
1. FFG Homburg 2001 e.V.	46			46		104,18
Fight Club Homburg e.V.	57			57		129,09
Freunde Kerbricher Fasenacht e.V.	68			68		154,00
FSV 1928 Viktoria Jägersburg e.V.	110			110		249,12
FC 08 Homburg-Saar e.V.	252			252		570,70
Golfclub Homburg/Saar Websweiler e.V.	31			31		70,21
Homburger Narrenzunft e.V.	175			175		396,32
Homburger Automobilclub e.V.	0	0		6	1	25,00
Hundesportzentrum Homburg-Kirrberg e.V.	6					
Judo Kenshi Homburg-Erbach e.V.	80			80		181,17
1. Juggersportclub Saar-Pfalz e.V.	12		12	1		25,00
Shotokan Homburg e.V.	55			55		124,56
Kegel-Sport-Club Homburg e.V. abgemeldet 07.	0					
1. Kleingolfclub Homburg e.V.	1	1				
KSG 08 Erbach e.V.	30			30		67,94
LC DJK Erbach e.V.	125			125		283,09
MFG Erbach e.V. 1976	9		9	1		25,00
Pfälzerwald Verein OG Homburg-Erbach e.V.	4		4	1		25,00
Pfälzer Waldverein OG Homburg e.V.	19		19	1		25,00
Pool Billard Club Fortuna Einöd e.V.	0	0				
Radlerfreunde Homburg e.V.	4		4	1		25,00
RSG (Rehasportgemeinschaft) Homburg e.V. 190	0	0				

Reit- und Fahrverein Homburg e.V.	10	10	1	78	176,65	25,00
Reiterverein Einöd e.V.	78					
RRC "Rock Froggies" Homburg e.V.	16	16	1			25,00
RSG Altbreitenfelderhof e.V. (Sportbetrieb eingestellt)						
RSG Berghof Einöd e.V.	46			46	104,18	
Schachclub Caissa Schwarzenbach e.V. Aufgegangen	0	0				
Schachverein 1932 Homburg-Erbach e.V. jetzt C23	0			23	52,09	
Schützen-Club Erbach e.V. 1955	4		4	1		25,00
Schützenclub Bruchhof e.V.	0					
Schützengesellschaft 1849 Homburg e.V.	22			22	49,82	
Schützenverein "Gut Ziel" Kirrberg e.V.	0	0				
Schützenverein Reiskirchen e.V.	9		9	1		25,00
Schützenverein Websweiler 1959 e.V.	2	2				
Schwimmclub Homburg 1926 e.V.	184			184	416,70	
Skate Network Saar e.V.	205			205	464,26	
Ski-Club-Homburg e.V.	0	0				
Ski- und Wanderverein Kirrberg e.V.	12		12	1		25,00
SpVgg Einöd-Ingweiler e.V.	226			226	511,82	
SC "Union" Homburg 1919 e.V.	0	0				
1. Sport-Club Moabit 1991 e.V.	0	0				
SG Erbach e.V.	206			206	466,53	
Sportkegler Erbach e.V.	0	0				
Squashclub Homburg e.V.	0	0				
SSV Homburg Erbach '82 e.V.	94			94	212,88	
SV 1910 Reiskirchen e.V.	178			178	403,11	
SV Beeden 1919 e.V.	3		3	1		25,00
SV Bruchhof-Sanddorf e.V.	47			47	106,44	
SV Genclerbirligi Homburg e.V.	10		10	1		25,00
SV Kirrberg 1945 e.V.	104			104	235,53	
SV Schwarzenbach e.V.	67			67	151,73	
TC Seeadrachen e.V.	0	0				

TC 77 Bruchhof-Sanddorf e.V.	51					115,50
TC Homburg-Erbach e.V.	9		9	1	51	25,00
TC 1978 Kirrberg e.V.	46				46	104,18
TC Blau-Weiß Homburg e.V.	137				137	310,26
TC Saarpfalz Einöd e.V.	38				38	86,06
Tischtennisfreunde Homburg-Erbach e.V.	24				24	54,35
Triathlon Jägersburg e.V.	0		0			
Turn- und Spielgemeinschaft Einöd-Ingweiler e.V.	142				142	321,59
TuS 05 Wörschweiler/Schwarzenacker e.V.	19		19	1		25,00
TuS Lappentascherhof 1922 e.V.	0		0			
TV 06 Gut Heil Kirrberg e.V.	123				123	278,56
TV 09 Jägersburg e.V.	200				200	452,94
TV Homburg 1878 e.V.	342				342	774,52
TV 1903 Beeden e.V.	118				118	267,23
Verein der Hundesportfreunde Homburg-Erbach	1		1			
SV OG Homburg-Beeden e.V.	1		1			
Verein für Deutsche Schäferhunde OG Sanddorf	1		1			
1. Voltigier-Club Homburg e.V.	64				64	144,94
Voltigiersportgemeinschaft Saarpfalz e.V.	2		2			
Summe Mitglieder:	4.398					9.600,00 €
						400,00 €

Unterhaltung Sportrasenflächen "3c"

Die Vereine haben folgende Kosten nachgewiesen: Die Belege können bei Bedarf beim Amt für Bildung und Sport eingesehen werden.

Verein	eingereichte Kosten	Anteil in %	Zuschuss	Auszahlung
SV Schwarzenbach	5.430,00 €	7,57	2.648,81 €	2.648,81 €
SG Erbach	16.112,50 €	22,46	7.859,86 €	7.859,86 €
SV Reiskirchen	20.000,00 €	27,87	9.756,22 €	9.756,22 €
TUS Lappentascher Hof	5.245,00 €	7,31	2.558,57 €	2.558,57 €
TV Jägersburg	1.596,00 €	2,22	778,55 €	778,55 €
SV Beeden	777,00 €	1,08	379,03 €	379,03 €
SV Bruchhof/Sanddorf	2.378,57 €	3,32	1.160,29 €	1.160,29 €
SpVgg Einöd-Ingweiler	6.295,00 €	8,77	3.070,77 €	3.070,77 €
FSV Jägersburg	13.915,00 €	19,39	6.787,89 €	6.787,89 €
	<u>71.749,07 €</u>	<u>100,00</u>	<u>35.000,00 €</u>	<u>35.000,00 €</u>

max. werden 20.000 EUR an eingereichten Kosten anerkannt

max. Zuschuss: 10.000 EUR

2025/0855/40

öffentlich

Beschlussvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Daniel Schackmar



Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für Investitionsmaßnahmen, sog. Baukostenzuschüsse

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. entsprechend werden die Zuschüsse für die Investitionsmaßnahmen der Vereine gewährt.

Sachverhalt

Der Vorstand des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. (SfS) hat die Zuschussanträge der Vereine eingehend geprüft. Im Rahmen einer Sportstättenbegehung am 25. Oktober 2025 wurden die geplanten Maßnahmen vor Ort in Augenschein genommen und von den Vereinsvertretern ausführlich erläutert.

In seiner Vorstandssitzung am 29. Oktober 2025 hat der SfS die in der Anlage beigefügte Zuschussempfehlung an den Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss einstimmig beschlossen.

Alle Vereine haben fristgerecht die entsprechenden Anträge gestellt und dabei alle erforderlichen Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Rechnungen, Bescheide der Sportplanungskommission, schlüssige Finanzplanungen etc. eingereicht.

Grundsätzlich erfolgt eine Auszahlung der Zuschüsse erst nach einem entsprechenden Beschluss des zuständigen Gremiums und der Vorlage von belastbaren Nachweisen, so dass eine Überzahlung in allen Fällen ausgeschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: Allgemeine Sportförderung und Verwaltung Sport 42100100

Finanzkonto: Aktivierbare Baukostenzuschüsse 781815

Deckung vorhanden, detaillierte Kosten siehe Anlage

Anlage/n

1 Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport 2025_Vorlage KJSSA
(öffentlich)

Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V.
zu den Investitionsmaßnahmen 2025

Nr.	Verein	Maßnahme	bisher bewilligt	Kosten	Förderung Dritter	Bemerkungen	Zuschussempfehlung Stadtverband für Sport 2025
1	TV Jägersburg	Duschen in der Halle / Umkleidekabinen Tennis		Rechnung: 16.500,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn beantragt	1/3 = 5.500,- €
1a	TV Jägersburg	<u>Notmaßnahme:</u> Dachsanierung Hallendach		Angebot: ca. 70.500,- €	Plako Antrag auf Notmaßnahme gestellt	Maßnahme soll schnellstmöglich angefangen werden	1/3 = ca. 24.000,- €, vorbehaltlich Plako- Zusage
2	SV Reiskirchen	Energetische Sanierung Halle (Austausch Heizung und Dachsanierung)	1/3 für die Heizung (in 2025)	Rechnung: 130.000,- € (Heizung) Angebote: 140.000,- € (Dach)	Plako Zusage (1/3)	Vorzeitiger Baubeginn beantragt	1/3 = 47.000,- € (Dachsanierung)
3	SG Erbach	LED-Umstellung Flutlicht sowie PV auf Kabinentrakt und Stromspeicher		Angebote: 52.800,- € (Flutlicht) und 40.000,- € (PV)	Plako Zusage (1/3)	Plako - Flutlicht: 13.400,- € - Sonderzahlung: 2.027,50 € - Photovaltaikanlage: 7.986,13 €	1/3 = 31.000,- €
4	Schäferhundefreunde OG Sanddorf	LED-Umstellung Hundeplatz		Rechnung: 5.824,88 €	keine, daher auf 1/2-Förderung	Vorzeitiger Baubeginn beantragt, kein Dachverband, daher 1/2	1/2 = 2.900,- €

Nr.	Verein	Maßnahme	bisher bewilligt	Kosten	Förderung Dritter	Bemerkungen	Zuschussempfehlung Stadtverband für Sport 2025
5	PWV OG Homburg	Umbau und Sanierung WC Anlagen und Ruhemöbel	1/3= 18.000,- € (in 2024)	Ursprungsbetrag: 54.000,- € - Rechnung: Verteuerung auf 85.955,- €	keine	Ursprungsbetrag von 33% auf 50% (verspäteter Bescheid Dachverband)	Urspr. Betrag auf 50% + 1/3 der Verteuerung, insg. 19.651,70 €
5a	PWV OG Homburg	<u>Notmaßnahme:</u> Komplettsanierung Dach der WC-Anlage		Rechnung: Mehrkosten von 9.700,- €	keine, daher 1/2-Förderung		1/2 = 4.850,- €
6	SV Schwarzenbach	Austausch und Einbau: Heizung Sportheim und Gasbrennwertanlage, neuer Kabinentrakt und Duschanlage		Angebote inkl. Eigenleistungen: 150.000,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn für Bauabschn. I gestellt, 2. Ortstermin SfS notwendig	1/3 = 50.000,- €, vorbehaltlich Zusage Plako
7	SpVgg. Einöd-Ingweiler	Neuerrichtung: Ballfangzaun + Carport + Bouleplätze		Angebote und Rechnungen: 15.900,- € Fangzaun, 8.000,- € Carport, 9.400,- € Boule, insg. = 33.300,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn für Carport und Bouleplätze gestellt	Fangzaun und Carport 1/3 = 8.000,- €, Boule ohne Dachverband 1/2 = 4.700,- €

Alle Zuschussanträge sowie umfängliche Nachweise liegen der Geschäftsstelle des Stadtverbandes vor und können eingesehen werden.

2025/0780/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Anette Weidler



Zuschüsse an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit für das Jahr 2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Den Jugendorganisationen werden, wie vorgeschlagen, Zuschüsse gewährt.

Sachverhalt

Alle rechtzeitig und vollständig eingereichten Zuschussanträge wurden geprüft. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit in der Fassung vom 24.10.2019 - gültig ab 01.01.2020.

Die Höchstgrenze der Förderung für jede zuwendungsfähige Maßnahme beträgt 1.000 €, bei den Materialanschaffungen 250 €. Die Verwaltung empfiehlt, dem Verteilungsvorschlag zuzustimmen.

Die erforderlichen Mittel stehen unter der Produktnummer 36300100, Buchungskonto 531830 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Gesamtsumme = 2.056 €

Anlage/n

- 1 Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025_oeffentlich (öffentlich)
- 2 Gesamtaufstellung Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025 (nichtöffentlich)
- 3 Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025_OR Jaegersburg (nichtöffentlich)

4 Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025_Ortsrat Homburg-Mitte
(nichtöffentliche)

5 Förderrichtlinien_2020_unterschrieben (öffentliche)

Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025

lfd. Nr.	Organisation	Gesamtsumme	Ortsrat
	AWO Landesverband		
1	Saarland e. V. -	80,00 €	Homburg-Mitte
	PRAESENT - Fachstelle für Suchtvorbeugung		
	Evangelische Stadtmision -		
2	Kindergruppe Volltreffer	196,00 €	Erbach
3	DPSG Camino Homburg	1.272,00 €	Homburg-Mitte
4	DPSG St. Josef Jägersburg	568,00 €	Jägersburg
	Jugendfeuerwehr		
5	Homburg-Mitte	136,00 €	Homburg-Mitte
		2.252,00 €	

Kreisstadt Homburg (Saar)

FÖRDERRICHTLINIEN

**für die Gewährung von Zuschüssen
an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich
der außerschulischen Jugendarbeit
in der Fassung vom 24.10.2019**

Herausgeber: Kreisstadt Homburg
Verantwortlich: Der Oberbürgermeister
Autoren: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz

- 1.1.1 Die Kreisstadt gewährt Zuschüsse im Bereich der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, junge Menschen zu einer kritischen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit in der Gesellschaft heranzubilden und ihnen über den schulischen Rahmen hinaus die Möglichkeit zu bieten, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten.
- 1.1.2 Zuschüsse können Jugendverbänden und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg nur gewährt werden, wenn der Träger die im Folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt:
 - die fachliche Voraussetzung des/der Gruppenleiter_in(nen) für die geplante Maßnahme muss nachgewiesen werden, z.B. Jugendleiter_innen-Ausbildung (JuLeiCa) oder vergleichbare Qualifizierung,
 - Nachweis einer Vereinbarung über die durch das Bundeskinderschutzgesetz vorgegebenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen gemäß § 72a SGB VIII,
 - die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel,
 - die Maßnahme soll ein gemeinnütziges Ziel verfolgen,
 - die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit,
 - die Teilnehmer_innen sollen i.d.R. nicht älter als 21 Jahre alt sein.
- 1.1.3 Die im Rahmen dieser Richtlinien geförderten Maßnahmen sind, neben der Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen, durch Eigenmittel in angemessener Höhe abzudecken. Anderweitige Fördermöglichkeiten, insbesondere die des Kreisjugendamtes des Saarpfalz-Kreises und des Landes, können zusätzlich in Anspruch genommen werden und sind beim Verwendungsnachweis auszuweisen.
- 1.1.4 Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung für Jugendverbände und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg werden von der Kreisstadt Homburg nur bezuschusst, wenn mindestens sechs zuschussberechtigte Personen daran teilnehmen.

1.2 Träger der Maßnahme

Für die Durchführung von Maßnahmen sind deren Träger verantwortlich. Sie müssen in der Jugendarbeit erfahren sein und Gewähr für die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Zuwendung bieten. Sollten Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung gewährter Zuschüsse festgestellt werden, ist der Träger zur Rückzahlung derselben verpflichtet.

1.3 Gesetzliche Grundlage

Alle Maßnahmen der Förderung nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Grundsätze zur Jugendförderung nach SGB VIII liegen diesen Richtlinien zu Grunde.

2. Förderungsbereich und Zuschusshöhe

Im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung können in der Kreisstadt Homburg für Antragsteller Zuschüsse bis zur Höchstgrenze von 1.000,-- € für jede zuwendungsfähige Maßnahme gewährt werden.

Vorschusszahlungen sind nicht möglich.

Für die Maßnahmen nach Punkt 2.1 und 2.2 wird pro sieben Teilnehmer_innen eine Betreuungsperson angerechnet. Bei Maßnahmen bis zehn Personen werden zwei Betreuungspersonen angerechnet. Mit entsprechender Begründung ist es auch im Einzelfall möglich, dass mehr Betreuungspersonen angerechnet werden, z. B. bei Teilnehmer_innen mit besonderem Betreuungsbedarf aufgrund des Alters, Handicaps oder Erkrankungen wie z. B. Diabetes. Auch bei Maßnahmen mit Selbstversorgung ist es möglich, mehr Betreuungspersonen anzurechnen.

2.1 Fahrten, Ferien- und Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland

Es wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Bei Wochenendfreizeiten werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt. Bei Freizeiten, die länger als ein Wochenende dauern, wird der An- und Abreisetag zusammen als 1 Tag angerechnet.

Die Maßnahme muss mindestens 2 Tage (Beginn am ersten Tag vormittags und Ende am zweiten Tag frühestens um 16 Uhr) und darf höchstens 21 Tage dauern.

2.2 Internationale Jugendbegegnungen

Bei Begegnungen im Inland wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Bei Begegnungen im Ausland wird ein Zuschuss von 2,50 € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Die Maßnahme soll mindestens 5 Tage und darf nicht länger als 4 Wochen dauern. An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.

2.3 Bildungs- und Schulungsveranstaltungen

Bei Bildungsmaßnahmen in Form von Seminaren, Foren oder sonstigen Veranstaltungen sind folgende Inhalte förderungswürdig:

- demokratiefördernde Veranstaltungen
- gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen
- kulturelle Veranstaltungen
- naturkundliche Veranstaltungen
- soziale Jugendbildungsmaßnahmen

Es wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in, höchstens jedoch 80,-- € pro Maßnahme erstattet.

2.4 Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter_innen

Maßnahmen, die der Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter_innen dienen, werden nur dann bezuschusst, wenn sie Methoden zum theoretischen und praktischen Verhalten in der Jugendarbeit vermitteln. Diese Maßnahmen sind z.B. in Form von Jugendleiter_innen (JuLeiCa-Schulungen) durchzuführen.

Die Teilnehmer_innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Tagesseminaren 3,50 € pro Tag und Teilnehmer_in.

Bei Wochenendseminaren werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt.

2.5 Materialanschaffungen für Bildung und Freizeit

Zuschüsse zur Anschaffung von Materialien für Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können von Jugendgruppen und Jugendverbänden in der Kreisstadt Homburg auf Ortsebene bewilligt werden.

Die Materialien sollen ständig verfügbar sein, vielseitige Verwendung finden und sorgfältig behandelt und gewartet werden.

Für die Anschaffung von Material zur Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 250,-- € pro Kalenderjahr gewährt werden.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quittierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

2.6 Innenausstattung von Jugendeinrichtungen

Die Kreisstadt Homburg gewährt zu Neueinrichtung und Innenausstattung von Jugendeinrichtungen einmalig Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 1.000,- €.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quittierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

2.7 Besondere Maßnahmen

Besondere Maßnahmen sind Maßnahmen, die sich in Inhalt oder Form von den bisher aufgeführten Maßnahmen unterscheiden.

Sie können formlos beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales beantragt werden.

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss entscheidet, welche Maßnahme als besondere Maßnahme zählt. Er setzt auch die Höhe des Zuschusses unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fest.

3. Antrags- und Nachweisverfahren

3.1 Antragstellung

Zuschussanträge sind schriftlich abzufassen und müssen bis 01. Oktober des laufenden Kalenderjahres beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Am Forum 5, 66424 Homburg vorliegen. Hierzu soll das Formular im Anhang verwendet werden. Allen Anträgen sind Belege beizufügen bzw. bis zum vorgenannten Termin nachzureichen, die lückenlosen Aufschluss geben über die Gesamtkosten und die Finanzierung der Maßnahme sowie über deren tatsächliche Durchführung. Solche Belege sind z.B. Unterkunftsrechnungen, Fahrtenbelege, Bescheinigungen von Behörden u.ä.

Bis zum Eingang der fehlenden Unterlagen gilt der Antrag als noch nicht gestellt.

3.2 Nachweise

Gesamtkosten und Finanzierung sowie die Teilnehmer_innenliste sind vom/von der verantwortlichen Leiter_in durch Unterschrift zu bestätigen. Die Teilnehmer_innenlisten sind vollständig auszufüllen und müssen mit der eigenhändigen Unterschrift aller Teilnehmer_innen versehen sein. Bei allen Maßnahmen ist dem Verwendungsnachweis ein kurzer sachlicher Bericht beizufügen bzw. das vorliegende Programm zu bestätigen.

3.3 Prüfung der Verwendung

Die Kreisstadt Homburg ist berechtigt, weitere notwendige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuschüsse durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Antragsteller hat sämtliche erforderliche Unterlagen bereitzuhalten und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

4. Entscheidungskompetenz

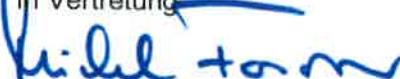
Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss der Kreisstadt Homburg beschließt in Anwendung dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Zuschusshöhe.

5. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten ab 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände in der Kreisstadt Homburg vom 15. Oktober 2015 außer Kraft.

Die vorstehenden Förderrichtlinien wurden vom Rat der Stadt Homburg in der Sitzung vom 24.10.2019 beschlossen.

Homburg, 24.10.2019

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

2025/0799/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Anette Weidler



Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Den freien Trägern der Wohlfahrtspflege werden wie vorgeschlagen, Zuschüsse gewährt.

Sachverhalt

Alle rechtzeitig und vollständig eingereichten Zuschuss-Anträge wurden geprüft. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den Richtlinien der Stadt Homburg zur Förderung der Wohlfahrtspflege in der Fassung vom 16.12.2020 - gültig ab 1.1.2021.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Gesamtsumme =27.800 €

Anlage/n

- 1 Auflistung Foerderung 2025_oeffentlich (öffentlich)
- 2 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_GesamtKJSSA (nichtöffentlich)
- 3 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORBruchhofSanddorf (nichtöffentlich)
- 4 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORErbach (nichtöffentlich)
- 5 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORHomburg (nichtöffentlich)
- 6 2025_Foerderung gem_RL_WohlfahrtspflegeORKirrberg (nichtöffentlich)

7 2025_Foerderung
(nichtöffentliche)

gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORSchwarzenbach

8 Richtlinien ab 1220 mit Unterschrift BM (öffentlich)

Zuschüsse Förderung der Wohlfahrtspflege 2025

Nr.	Institution	Betrag	Ortsrat	Gremium
1	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Maria Hilf, Bruchhof	1.000,00 €	Bruchhof-Sanddorf vom 17.11.25	KJSSA vom 27.11.25
2	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Homburg-Kirrberg	1.000,00 €	Kirrberg vom 18.11.25	KJSSA vom 27.11.25
3	Evangelische Stadtmission	300,00 €	Erbach vom 20.11.25	KJSSA vom 27.11.25
4	Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.	18.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
5	Diakonie Pfalz - Haus der Diakonie Homburg	1.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
6	Donum Vitae	2.500,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
7	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde St. Fronleichnam und St. Michael	1.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
8	Pro familia	2.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
9	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Maria Geburt, Homburg-Schwarzenacker	1.000,00 €	Schwarzenbach vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
		27.800,00 €		

**Kreisstadt
Homburg (Saar)**

RICHTLINIEN

**der Stadt Homburg
zur Förderung der Wohlfahrtspflege**

in der Fassung vom 16.12.2020

Herausgeber: Kreisstadt Homburg

Verantwortlich: Der Oberbürgermeister

Autoren: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

Präambel

Kommunen erfüllen nicht nur staatliche Aufgaben, sondern sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Die Kreisstadt Homburg erfüllt diese Aufgaben, die zum Teil Pflichtaufgaben und zum Teil freiwillige Aufgaben sind, nicht nur durch eigene Leistungen und mit eigenem Personal, vielmehr werden hier auch Dritte einbezogen, deren Tätigkeiten durch die (öffentlich-rechtliche) Gewährung von Zuwendungen gefördert werden. In besonderem Maße gehören dazu Aktivitäten, die den sozialen Zusammenhalt fördern, ein friedliches Miteinander gestalten und Bedürftige unterstützen. Diese können von Kirchen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden und weiteren als gemeinnützig anerkannten Organisationen ausgehen, die im Sinne des Allgemeinwohls solche Leistungen in der Kommune erbringen. Damit wird die Vielfalt des örtlichen Gemeinwesens entwickelt und gestärkt sowie ehrenamtliches Engagement unterstützt.

Mit dieser Richtlinie soll das Verfahren der Zuwendungsgewährung rechtssicher und nach transparenten, sachgerechten Grundsätzen gestaltet werden.

1. Definition des Zuwendungsbegriffs

Zuwendungen sind Geldleistungen (=Zuschüsse) oder geldwerte Leistungen (wie z.B. die vergünstigte Überlassung von Räumlichkeiten), die dem Empfänger ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt werden, um einen öffentlichen Zweck zu verwirklichen.

2. Anwendungsbereich der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle Zuwendungen der Kreisstadt Homburg zur Förderung der Wohlfahrtspflege.

3. Allgemeine Grundsätze

- (1) Zuwendungen können nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel und nur für Zwecke gewährt werden, die im Interesse der Kreisstadt Homburg liegen. Die haushaltrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.
- (2) Alle Förderungen nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen der Kreisstadt Homburg (nach KommHVO). Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- (3) Bei gleichen Voraussetzungen wird die im Haushalt zur Verfügung gestellte Summe nach den in diesen Richtlinien festgelegten Kriterien verteilt. Art. 3 GG liegt zugrunde.
- (4) Die Möglichkeiten einer Antragsstellung werden öffentlich bekannt gemacht.

4. Zuwendungsempfänger

- (1) Die Kreisstadt Homburg fördert im Stadtgebiet:
 - (a) Kirchen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit (GWA), gemeinnützig anerkannte freie Träger in Homburg, die Unterstützung für ihre zielgruppenspezifischen Angebote benötigen.
 - (b) Ehrenamtlich Tätige in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Initiativen, die das friedliche Zusammenleben der Kulturen in den Mittelpunkt stellen.
 - (c) Generationenübergreifende Einrichtungen, Initiativen und Projekte.
- (2) Die Förderung mehrerer „Projekte“ desselben Empfängers ist grundsätzlich zulässig, sofern es dadurch nicht zu einer Doppelförderung kommt.

5. Zuwendungsfähige Aufwendungen

- (1) Die Kreisstadt Homburg fördert insbesondere:
 - (a) Personal- und Sachkosten als Fehlbedarfsfinanzierung beispielsweise für: Zielgruppenspezifische Maßnahmen, Veranstaltungen, regelmäßige Angebote zur Pflege sozialer Kontakte (Gruppenaktivitäten),
 - (b) Honorare für Fachkräfte,
 - (c) Fortbildungen für ehrenamtlich Aktive,
 - (d) Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlich Aktiver,
 - (e) Die Förderung von Kommunikations- und Kontaktangeboten für ihre Zielgruppen
 - (f) Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen,
 - (g) Maßnahmen zur Unterstützung Bedürftiger,
 - (h) Zuwendungen für Sachkosten als Pauschale für regelmäßige Veranstaltungen wie z.B. Frühstückstreffen, Kaffeenachmittage für die genannten Zielgruppen, zur Pflege sozialer Kontakte, gestaffelt nach der Zahl der Teilnehmenden,
 - (i) Einzelmaßnahmen wie Tagesfahrten, Bildungsveranstaltungen,
 - (j) Anschaffungen von Material zur Gestaltung von Gruppenaktivitäten, Schulung und Bildung bis zu 50% des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 250,- € pro Kalenderjahr,
 - (k) einmalige Anschaffungen/geringfügige Wirtschaftsgüter wie z.B. Geschirr, kleinere Werkzeuge, Kleingeräte usw. bis zu 50% des Rechnungsbetrages höchstens jedoch 500,- € der entstandenen Kosten.
- (2) Der Träger muss die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Zuwendungen/Zuschüsse gewährleisten.

(3) Die im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sind, neben der Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen/Zuschüsse, durch Eigenmittel in angemessener Höhe abzudecken.

6. Antrag

(1) Über die Gewährung von Zuwendungen wird auf der Grundlage eines vollständigen schriftlichen Antrages entschieden.

(2) Die Antragstellung erfolgt jährlich bis zum 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres. Die Auszahlung erfolgt nach Entscheidung im Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (letzte Sitzung des Kalenderjahres). Der Antrag auf Zuwendung umfasst insbesondere:

- (a) Angaben zum Antragsteller (Kontaktdaten, Vertretungsberechtigte, Rechtsform, Satzung, usw.)
- (b) Angaben zum Verwendungszweck in Form einer Beschreibung der durchgeführten Maßnahme unter Erläuterung der angestrebten Ziele und Zielgruppen
- (c) Angaben zu den Aufwendungen der Maßnahme

(3) Neben dem schriftlichen Antrag sind auf Seiten des Antragstellers weiterhin erforderlich:

- (a) Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit
- (b) Fachliche Voraussetzungen (hauptamtliches Personal) zur Begleitung und Anleitung der ehrenamtlich Tätigen
- (c) Gewähr für die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel
- (d) Verfolgung Gemeinnützige(s) Ziel(e)
- (e) Mindestteilnehmer*innenzahl von 7 Personen.

(4) Anträge sind zu richten an:

Kreisstadt Homburg
Amt für Jugend, Senioren und Soziales
Am Forum 5
66424 Homburg

7. Bewilligungszeitraum

Die Zuwendungsgewährung erfolgt nur für das Haushaltsjahr, in dem der Antrag gestellt wurde.

8. Auszahlungsmodalitäten

- (1) Zuwendungen werden nur nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Eine Vorschusszahlung ist nicht möglich.
- (2) Die Gesamtkosten und Finanzierung sowie die Teilnehmer*innenliste sind vom/von der verantwortlichen Leiter*in durch Unterschrift zu bestätigen.
- (3) Erforderlich für den Verwendungsnachweis sind:
 - (a) Darlegung der Finanzierung (Einnahmen, Eigenanteil)
 - (b) Belege für die Ausgaben
 - (c) Teilnehmer*innenlisten mit Namen, Alter, Unterschrift
 - (d) Kurzbericht über die Maßnahme

9. Prüfung der Mittelverwendung

- (1) Die Kreisstadt Homburg ist berechtigt, weitere notwendige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuschüsse durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat sämtliche erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Kreisstadt Homburg behält sich das Recht vor, bei Unregelmäßigkeiten, bzw. Nichteinreichung erforderlicher Unterlagen, vom Zuwendungsempfänger geleistete Zuwendungen zurückzuverlangen.

10. Entscheidungskompetenz

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss der Kreisstadt Homburg beschließt auf der Grundlage der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Homburg und in Anwendung dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Obergrenze) über die Höhe der Zuwendung.

Der Ausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Die vorstehende Richtlinie wurde vom Rat der Stadt Homburg in der Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen.

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2021 erstmals in Kraft.

Homburg, 17.12.2020

Der Oberbürgermeister

Michael Forster
(Michael Forster)

Bürgermeister

2025/0835/MS

öffentlich

Beschlussvorlage

Musikschule

Bericht erstattet: Carola Ulrich



Verteilung von Zuschüssen an Musikvereine

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gewährung der Zuschüsse an Musikvereine wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Vereine nehmen in unterschiedlichem Umfang an der Gestaltung des kulturellen Lebens in Homburg teil. Mit der Gewährung von Zuschüssen soll dieses Engagement Anerkennung finden. Der Berechnung der Zuschüsse liegen, wie in den Vorjahren, die Ergebnisse einer Vereinsbefragung zugrunde.

Finanzielle Auswirkungen

1.500 €

Anlage/n

1 Anlage - Zuschüsse 2025 (öffentlich)

Musikkapellen, Orchester:

Uni-Bigband Homburg e.V.	172	EURO
MuSiCa (Johanneum)	293	EURO
Musikverein Reiskirchen	218	EURO
Orchester des CJD Jugenddorfes Homburg	243	EURO
Pfarrkapelle Kirrberg	407	EURO
Homburger Sinfonieorchester	167	EURO
<hr/>		
Gesamt:	1.500	EURO

Besondere Anträge

Es gibt in diesem Jahr keinen Zuschuss seitens der Stadt zur Anschaffung von Instrumenten.